

behörigen seiten des Ofens und zweyten Aufssatzes eingefasset und beschloffen werden.

6. Wann also der besagte ander Aufssatz mit seinem Mauerlein fertiget / und mit allen vier Wänden eingefasset und wolverwahrt ist / muß dieses abermahl mit einer Platte / oder mit eysernen Schienen und gebackenen Steinen zugeleget / und auff der linken Hand wiederum ein geviertes Loch bey l. gelassen werden / dessen Weite soll 4. Zoll halten.

7. Auf diese obere Deckplatten des andern Aufssatzes / setzet man abermahl in der Mitte / wie zuvor / ein Mauerlein / solcher Höhe wie es dieser Aufssatz des Ofens erfordert / und läset bey m. ein geviertes Loch / so auch 4. Zoll weit durch gehet / schleust demnach dieses Mauerlein mit den 4. neben seiten des Ofens wolverküttet ein.

8. Wan man demnach diesen Ofen nicht höher und mit mehrem Aufssätzen machen wil / so soll man oben bey n. ein geviertes oder rundes Loch / entweder durch die Kacheln / oder da diese seiten des Ofens von eysernen Platten / durchbrechen lassen / so auffstwenigste 3. Zoll weit seyn soll / und durch dieses Loch wird hernach die Luft- und Hiz- Röhre entweder an der Wand des Gemaches herum / oder aber zu dem Schornstein in die Küche / durch die Wände hinausgeführt.

Das an dre Mauerlein auff das vori ge.

Luft Loch zu der Hiz Röhre.

Das VIII. Capitel. Wie man auff einen engen Platz eines Zimmers / Cammer / Cabinet, Contor,

Schiff &c. einen bequemen Ofen setzen solle.

Fig. F. G.

W Eiln man in den Gemächern / be vorab in der Rauffleute Häusern bey denselben Schreibstuben und Contoren / wie in gleichen auff den Schiffen / nicht allezeit platz genug hat / grosse Ofen zusetzen / hingegen aber die Nothwendigkeit erfordert / einen Ofen zu haben / als kan man nachfolgender Gestalt einen bequemen Ofen zurichten / und fürnemlich auff zweyerley weise anordnen.

Wann die Gemächer oder der Platz eng.

Erstlich / wan man einen bequemen Ofen machen wil / daß derselbige beständig an einen Platz stehen bleiben soll / kan man solchen auff diese weise zurichten:

Wie man auff solches einen Ofen anordne solle.

1. Man läset drey oder mehr Röhren von Eysen giesen / in der Länge ungefehr von 5. bis 6. Schuhe / sollen aber nicht über ein halben Zolls dicke gemacht und die Weite derselben inwendig auffstwenigste 6. Zoll oder ein halben Schuhe weit seyn.

Drey eiserne Röhren.

2. Diese Röhren können zierlich mit einem Capital oben / und unten mit einer basis und wol proportionirten Fürstgestins nach den Regeln und der Baukunst gemäß gemacht und gegossen werden.

Zierde der Röhren.

3. Diesen Ofen auffzurichten / so läset man von gebackenen Steinen einen

einen